

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S 57), zuletzt geändert durch Gesetze vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 278, 285) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.02.2007 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz vom 24.11.2003 erlassen:

I.

§ 5 Abs. 1 Ziff. IV erhält folgende Fassung:

IV Ausschuss für Bauplanung - zugleich Kleingartenausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, davon mindestens 6 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet – soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung des zugewiesenen Budgets
- Beratung und Beschlussfassung zur Rahmenplanung, Stadtbauplanung, Bauleitplanung, Stadtsanierung, Gestaltungssatzung, Grundzüge der Verkehrsplanung, Radwege-Rahmenplanung
- Entscheidung in Bauleitplanverfahren über Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse und Bürgerbeteiligung
- Zur Behandlung der Angelegenheiten nach dem Kleingartengesetz wird der Ausschuss um 2 Mitglieder, die Bürgerinnen und Bürger sind und der Stadtvertretung angehören können, ergänzt. Diese zusätzlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der Kleingartenvereine und des Siedlerbundes von der Stadtvertretung gewählt.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 01.03.2007 erteilt.

Preetz, den 12. März 2007

Wolfgang Schneider
Bürgermeister